

## Ordentliche Hauptversammlung der GEA Group Aktiengesellschaft

am Dienstag, den 30. April 2024, 10:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit – MESZ)

### Anpassung des Vorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat für die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 (Tagesordnungspunkt 2)

In der am 15. März 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten, einen Betrag in Höhe von EUR 152.000.000,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 883.891,78 auf neue Rechnung vorzutragen.

Am 24. April 2024 hält die Gesellschaft 3.765.457 eigene Aktien aus dem am 9. November 2023 begonnenen Aktienrückkaufprogramm, die für das Geschäftsjahr 2023 nicht dividendenberechtigt sind. Infolge der Unterbrechung des Aktienrückkaufprogramms bis zur Hauptversammlung entspricht dieser Bestand eigener Aktien dem Bestand am Tag der Hauptversammlung. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien beläuft sich daher am Tag der Hauptversammlung auf 168.565.619 Stück.

Vor diesem Hintergrund passen Vorstand und Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag – wie in der Einberufung bereits angekündigt – entsprechend an und schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 323.763.384,78 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigte Stückaktie	= EUR	168.565.619,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	= EUR	152.000.000,00
Gewinnvortrag	= EUR	3.197.765,78
<hr/>		
Bilanzgewinn	= EUR	323.763.384,78

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig (§ 58 Abs. 4 Satz 2 AktG). Die Dividende soll am 6. Mai 2024 ausgezahlt werden.

Düsseldorf, 24. April 2024

GEA Group Aktiengesellschaft

Der Vorstand